

GROSSER RAT

GR.18.163

VORSTOSS

Motion der Fraktion der Grünen und der SP-Fraktion (Sprecher Hansjörg Wittwer, Aarau) vom 28. August 2018 betreffend zweckbestimmte Verwendung der Wasserzinsenerträge für die Gewässerrevitalisierungen

Text:

Der Regierungsrat wird gebeten, Massnahmen zu ergreifen, damit der Anteil der jährlichen Wasserzinsenerträge zweckbestimmt eingesetzt wird, zum Beispiel durch die Einführung einer Spezialfinanzierung und/oder Landerwerb im dafür notwendigen Umfang. Diese sei, wie in Absatz 2 von § 32 des Wassernutzungsgesetzes (WnG) festgelegt, für die Renaturierung, Vernetzung und ökologische Aufwertung der Gewässer zu verwenden. Reine Hochwasserschutzprojekte, die Sanierung von Wasserkraftanlagen und Auenschutzprojekte fallen nicht unter die Zweckbindung gemäss WnG.

Begründung:

Die alljährlich wiederkehrenden AFP-Diskussionen um die Verwendung der Wasserzinsenerträge zeigt, dass dem Gesetzestext nicht Rechnung getragen wird. Dieser verlangt, dass mindestens 5 % des jährlichen Wasserzinsenertrags für die Renaturierung, Vernetzung und ökologische Aufwertung der Gewässer zu verwenden sei.

Der Klimawandel und seine Folgen sind Tatsache. Eine wichtige und nachhaltige Massnahme zur Verbesserung der schwierigen Situation ist unter anderem die konsequente Umsetzung von § 32.

Mit einer klar definierten Zuweisung, Landerwerb im dafür notwendigen Umfang oder mit der Einführung einer Spezialfinanzierung haben wir die Gewissheit, dass der Anteil aus den Wasserzinsenerträgen sinngemäss eingesetzt werden kann.

Als Vergleich die Zahlen aus dem Jahresbericht mit Jahresrechnung 2017, Aufgabenbereich 625 Umweltentwicklung.

C. Ziele und Indikatoren, Ziel 625Z001

02 Nettoaufwand des Kantons für Renaturierung, Vernetzungen und ökologische Aufwertung der Gewässer (WnG § 32, Abs. 2) Budget 2017 2,482 Mio. Franken, Jahresbericht mit Rechnung 1,078 Mio. Franken.

Der Jahresbericht 2017 ist symptomatisch für die Aufwendungen der letzten Jahre. Die gesetzten Ziele wurden nie erreicht.